



P+R Park & Ride GmbH · Garmischer Straße 19 · 81373 München

Landeshauptstadt München
Baureferat Tiefbau T2/IR
per E-Mail

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: (089) 32 46 47 · (Fax: -20)
Mail: @parkundride.de
Datum: 27.02.2019

„Baum-Laterne-Räder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne berichten wir nachstehend über die Erfahrungen, die wir im Rahmen des gemeinsamen Pilotversuchs „Baum-Laterne-Räder“ gemacht haben und stellen die Fortführungsmöglichkeiten dar.

Mit diesem Begriff sind mutmaßlich aufgegebene Fahrräder gemeint, die außerhalb von Fahrradabstellanlagen, etwa an Bäumen oder Laternenmasten, angelehnt sind. Ziel der Versuchsdurchführung war es, die Abläufe und den Zeitaufwand für die Übernahme dieser Tätigkeiten auf Grundlage von Radramadama zu untersuchen.

Dafür wurden von Beschäftigten des Baureferats entsprechende Fahrräder zunächst markiert, Bilder und genauer Standort dann an die Gesellschaft zur Entfernung übermittelt.

So etwa auch die beiden rechts abgebildeten Fahrräder, die in Schwabing an einem Schutzbügel zwischen Fahrbahn und Gehweg angekettet waren.

Abgesehen von den defekten Fahrradsätteln zeigten beide Fahrräder doch erkennbare „Auflösungserscheinungen“.



Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB 99771
Geschäftsführer:
Ust-IdNr.: DE

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
IBAN:
BIC: SSKMDE33



P+R Park & Ride GmbH

Garmischer Straße 19
81373 München
Telefon (089) 32 46 47 -
www.parkundride.de
Weitere Informationen auf der Rückseite

In diesem Fall ging folgende Beschwerde ein:

sehr geehrte damen und herren,
 unsere fahrräder werden viel genutzt und blockieren auch keine einfahrt.
 die markierung mit handlungsfrist in den ferien anzubringen halten wir für äußerst
 fragwürdig. nur durch glück haben wir unser eigentum vor unserem haus (hauseigentümer)
 schützen können. bitte teilen sie uns mit ,wer die banderolen an unseren funktionstüchtigen
 rädern angebracht hat.
 Sie müssen sich bewusst sein, dass die meisten besitzer in den grossen ferien sich im
 urlaub befinden und nicht in der lage sind rechtzeitig
 ihr fahrrad schützen können.

Die Vereinnahmung des Straßenbegleitgrüns „unser Eigentum vor unserem Haus (Hauseigentümer)“ zeigt, dass sich hier weitere, ganz neue Konfliktfelder ergeben können. Als schwierig erwies sich auch die fehlende Beschilderung, die bei der Markierung einzelner Fahrräder kaum möglich scheint. In einem Fall wurde die Entfernung markierter Fahrräder deshalb von einem Anwohner als Diebstahl interpretiert, der daraufhin entsprechende Aushänge in der Nachbarschaft mit Hinweis auf unser Unternehmen und dem Verdacht auf „Diebstahl“ anbrachte, was zu weiteren Anfragen führte:

Betreff: Fahrrad entwendet

Sehr geehrte Damen und Herren,
 seit einigen Tagen vermisste ich mein Fahrrad, das abgeschlossen im Innenhof des Komplexes der (...) in München abgestellt war.
 Ein Nachbar hat mich nun darauf aufmerksam gemacht, dass er einen Lieferwagen mit der Aufschrift eines ihrer Subunternehmen vor dem Haus geparkt hat und intakte, verschlossene Fahrräder aus dem Bereich, in dem mein Rad abgestellt war, eingeladen wurden.
 Mein Fahrrad, ein schwarz-silbernes 28 Zoll Modell der Marke (...), war klar mit einem gelben Zettel mit meiner Anschrift gekennzeichnet. Ich muss aufgrund der Aussage meines Nachbarn zu dem Verdacht kommen, dass es von Ihnen bzw. Ihrem Subunternehmer eingeladen und mitgenommen wurde.
 Ich bitte Sie, zu dem Vorfall Stellung zu beziehen. Sollte ich von Ihnen nicht bis zum 14.09.2018 eine Stellungnahme bekommen, werde ich bei der Polizei Anzeige erstatten.

Diese beiden Beispiele zeigen anschaulich, dass für die reguläre Durchführung der Entfernung dieser „Baum und Laterne“-Räder die Information anzupassen sein wird. Dies kann in einem ersten Schritt über die Website „Radlramadama“ erfolgen. Insgesamt ist aber ein im Vergleich zu den bisher durchgeführten Entfernungsmaßnahmen an Fahrradabstellanlagen erhöhter Kommunikationsaufwand zu erwarten.

Wie eingangs geschildert, war der Pilotversuch organisatorisch so gestaltet, dass die Meldung der Fahrräder durch das Baureferat erfolgte. Selbstverständlich kann aber auch der gesamte Prozess wie bei Radlramadama, also beginnend mit der Markierung bis zur Abholung, durch unser Unternehmen erfolgen. Vorteile dieser zweiten Variante sind die einheitliche Beurteilung der Fahrräder, die Vermeidung von Schnittstellen und die erleichterte Routenplanung.

Leistungsinhalt sind alle öffentlichen Gehwege und das zugehörige (öffentliche) Straßenbegleitgrün. Mit der Zielsetzung eines jährlichen Entfernungsturnus schlagen wir vor, das Leistungsgebiet auf den Bereich innerhalb des Mittleren Rings festzulegen.

Wichtig ist insoweit für uns, dass wir unsere Leistungserbringung transparent und nachvollziehbar darstellen können. Eine Zuständigkeit unseres Unternehmens auf allen diesen Flächen innerhalb dieses Gebiets darf nicht zu der Erwartung führen, dass wir gewissermaßen auf „Zuruf“, heute in Giesing und morgen am Harras Fahrräder entfernen. Ein derart chaotisches Entfernen wäre unproduktiv. Weiter zeigen beispielsweise alle bisherigen Erfahrungen, dass die Bewertung „mutmaßlich aufgegeben“ bzw. Schrottrad sehr unterschiedlich ausfallen kann. Ein Fahrrad, das aufgrund fachlich kompetenter Beurteilung eben nicht entfernt werden darf, kann aus dem Beobachterblickwinkel damit leicht den Eindruck „die tun ja nichts“ erwecken.

Um hier Missverständnisse zu vermeiden, schlagen wir operativ eine strikt raumbezogene Einsatzstrategie in Verbindung mit einer kontinuierlichen Information über die gerade bearbeiteten Stadtbereiche vor. In Frage kommen neben dem Baureferat unsere Website sowie die zuständigen Bezirksausschüsse, etwa unter dem Stichwort „jetzt sind wir in Ihrem Viertel“.

Für die Umsetzung dieses Projekts sind auf Seiten unseres Unternehmens Beschlüsse unserer Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung sowie die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeiter*innen nötig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Geschäftsführer